



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	06.03.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Künstliche Intelligenz am Standort Nürnberg

Bericht:

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Schlüsseltechnologie für die Wirtschaft. Sie bietet u.a. die Möglichkeit Arbeitsprozesse zu automatisieren, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, den Kundenservice zu verbessern oder Planungsprozesse zu optimieren. In Nürnberg gibt es bereits eine Reihe von Unternehmen, die Künstliche Intelligenz nutzen oder KI-Lösungen anbieten.

Nürnberg ist im Bereich von Forschung und Entwicklung für KI gut aufgestellt. Über 200 Professuren sind in Stadt und Metropolregion Nürnberg hier tätig und tragen neben Forschung und Entwicklung auch zur Ausbildung von Fachkräften für die Unternehmen vor Ort bei. Im Bereich der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung ist das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit 250 KI-Experten breit aufgestellt. Die Technische Universität Nürnberg wird gegenwärtig als erste KI-Universität Deutschlands aufgebaut. Im Vollausbau wird sie die KI-Kompetenzen der Region noch einmal signifikant erweitern.

Im Rahmen der am 06.02.2024 durch das Kabinett verkündigten KI-Offensive für Bayern werden die Kompetenzen Nürnbergs im Bereich großer KI-Modelle und im Technologietransfer weiter gefestigt.

Wichtig ist, dass das Wissen aus den Hochschulen und der angewandten Forschung auch in die Wirtschaft transferiert wird. Hierfür gibt es in Nürnberg bereits gute Anlaufstellen - auch für Unternehmen, die sich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz erst noch nähern wollen und Richtungsberatung, Lehrangebote oder eine Einschätzung des digitalen Reifegrads benötigen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

